

Häftling will Schadenersatz für seine Zelle

Ex-Insasse klagt vor dem Landgericht

Münster • Weil er seine Gefängniszelle in Münster für „menschunwürdig“ hält, klagt ein ehemaliger Insasse am 16. April vor dem Landgericht auf finanziellen Schadenersatz. Der inzwischen in ein andere Anstalt verlegte Häftling ist nur die Spitze des Eisberges: Rund 30 Knackis berufen sich monatlich in Beschwerden bei der Anstaltsleitung auf ihr gesetzlich verbrieftes Recht auf Menschenwürde und wollen eine eigene Zelle nur für sich. Auch, um ungestört aufs Klo gehen zu können.

Beschwerden

Ralf Silvedel, stellvertretender Chef des stets ausgebuchten Uralt-Gitterbaus an der Gartenstraße, kann die Beschwerden nachvollziehen: „Die Pläne für notwendige Umbauten sind fertig. Es fehlt das Geld, wir warten auf ein Signal vom Land.“

Problematisch sind die rund 130 Einzelhafträume besonders im Untersuchungsbereich, die wegen Überbelegung häufig mit zwei Insassen besetzt werden müssen. Toilette und Waschraum sind von der übrigen Zelle nur durch eine halbhohe Platte getrennt. Die 2004 vom Bundesverfassungsgericht festgelegten „Mindestanforderungen für eine Gemeinschaftsunterbringung“ (abgetrennter Toilettenbereich, keine akustischen, optischen und geruchsmäßigen Beeinträchtigungen) können nicht eingehalten werden.

Silvedel: „Wir würden von jeweils drei nebeneinander liegenden Zellen gern die

Mittlere in einen Sanitärraum umbauen, der dann von den Nachbarräumen benutzt werden könnte.“

Die 35 großen Gemeinschaftszellen (Belegung mit drei oder vier Insassen) sind bereits 2008 mit separaten Sanitärbereichen ausgestattet worden. Doch jetzt fehlt Geld für die Einzelzellen. Weil die Landesregierung „andere Prioritäten setzt“, so Silvedel. „Ich kann mir keine zusätzlichen Zellen malen“, sagt er resigniert.

Mit über 500 Häftlingen ist die JVA stets am Rande der Kapazitätsgrenze belegt. 184 Häftlinge müssen sich trotz Recht auf eine Einzelzelle in einer so genannten „Notgemeinschaft“ jeweils zu zweit einen Haftraum teilen. Silvedel: „Wenn sich jemand beschwert, bekommt er so bald wie möglich eine eigene Zelle.“ Oft ist das laut Haftanstalt in wenigen Tagen oder Wochen möglich. Im Laufe eines Monats kommen und gehen 200 Insassen.

Viele wollen aber auch gar nicht alleine sein und verzichten auf ihr „Einzelzimmer“. Die können sich allerdings auch nicht nachträglich beschweren und Entschädigungen fordern.

Entschädigung

Bis zu 100 Euro pro Hafttag in der Gemeinschaft haben Gerichte schon zuerkannt, deshalb rechnet Silvedel mit einer zunehmenden Klagewelle. Im ersten Schritt müssen Beschwerdeführer einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellen. Wird der genehmigt, kann geklagt werden. • hpe